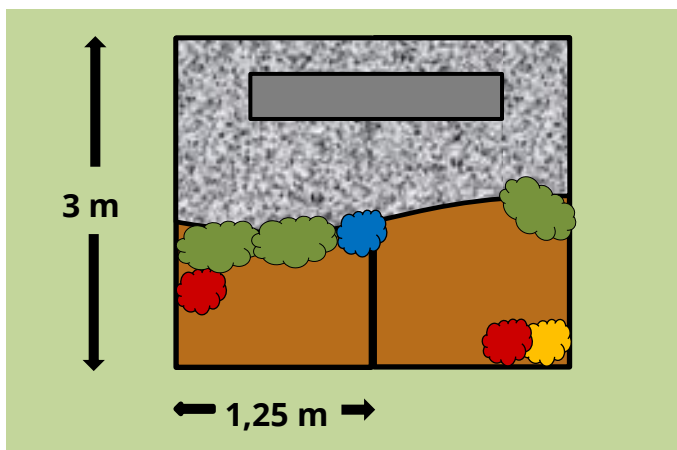


Informationsblatt der Stadt Herborn



Familiengrabstätte



Gebühren:

für die Überlassung einer Reihenkaufgrabstätte pro Stelle	2.436,00 €
für die Bestattung bei Erdbestattung, pro Beisetzung	666,00 €
bei Urnenbestattung, pro Beisetzung	258,00 €
für die Grabräumung, pro Stelle	444,00 €
für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr und Stelle	60,90 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241

Familiengrabstätten sind Grabstätten
für Erdbestattungen.

Die Nutzungsdauer beträgt **40 Jahre**, eine
Verlängerung ist möglich.

Pro Grabstelle können zwei Urnen beigesetzt
werden.

Nach Ablauf der Ruhefrist (15 Jahre) einer
Leiche kann in der betreffenden Grabstelle
eine weitere Beisetzung erfolgen.

Diese Grabart wird nur auf dem Friedhof in
der Kernstadt Herborn angeboten.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist
nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Wünsche bezüglich der Lage werden nach
Möglichkeit berücksichtigt.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

Die Errichtung eines Grabmals ist
genehmigungspflichtig.
(Gebühr f. Prüfung/Genehmigung: 50,00 €)

